

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 397
BETREFFEND RENOVATION SCHULANLAGE GUTHIRT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 516
vom 10. Juli 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation der Schulanlage Guthirt wird ein Kredit von Fr. 3'890'000.--, abzüglich Subventionen gemäss Schulgesetz, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1979).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten und der Gewährung des Kantonsbeitrages in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder